



ARGUS INTERNATIONAL DE LA PRESSE

INTERNATIONALER ARGUS DER PRESSE

INTERNATIONAL PRESS CUTTING SERVICE

ZÜRICH TEL. (051) 27 99 12 / 27 18 77 GENÈVE TEL. (022) 32 54 10

Schweizer Frauenblatt, Winterthur
25. Sep. 1959
5025

Ein Jahr Bürgerrätin von Riehen

«Würden Sie sich wieder als Mitglied des Bürgerrates zur Verfügung stellen?» Auf diese Frage antwortete Frau Gertrud Späth-Schweizer, die, nachdem am 26. Juni 1958 den Riehener Bürgerinnen in der Bürgergemeinde das Stimm- und Wahlrecht verliehen worden war, am 29. September 1958 von der Bürgergemeindeversammlung dieser Gemeinde des Kantons Basel-Stadt als erste Frau in der Schweiz zur Bürgerrätin gewählt worden ist, mit einem bestimmten und überzeugten Ja. Frau Späth, die in Riehen geboren und aufgewachsen ist und sich auch mit einem Riehener Bürger verheiratet hat, hatte sich von jeher für das Gemeindeleben interessiert. Als Mitglied verschiedener Vereine nahm sie am Geschehen in der Gemeinde regen Anteil. Mit ihrem Gatten, der seit fast zwanzig Jahren Mitglied des weiteren Gemeinderates von Riehen ist, besprach sie sich stets über Gemeindeangelegenheiten. Als Bürgerrätin kommt sie natürlich mit allen Fragen, die speziell die Bürgergemeinde betreffen, noch in nähere Berührung, und so äussert sie sich über ihr Amt: «Es gefällt mir sehr gut.» Die Zusammenarbeit mit ihren sechs männlichen Kollegen ist eine gute. Manchmal wenden sie sich an Frau Späth in Fragen, in denen eine Frau besser Bescheid weiss als Männer. Alle vierzehn Tage am Montagnachmittag versammelt sich der Bürgerrat im Gemeindehaus zu seinen Sitzungen. Es werden da vor allem Aufnahmegesuche ins Riehener Bürgerrecht behandelt. Die Einwohnergemeinde Riehen zählt achtzehntausend Personen, von denen achtzehnhundert Riehener Bürger sind. Natürlich wohnen auch noch viele Riehener auswärts. Aber es ist interessant, dass in jeder Sitzung mehrere Gesuche um die Bewilligung des Bürgerrechts zu behandeln sind. Der Bürgerrat kann die Gesuche bewilligen, wenn die Petenten mindestens fünfzehn Jahre in der Gemeinde wohnen und unter fünf- undvierzig Jahre alt sind. Die Gesuche aller andern Petenten, die diese Bedingungen nicht erfüllen, müssen durch die Bürgerversammlung behandelt werden. Alle Aufnahmen von Bürgern müssen durch den Regierungsrat von Basel-Stadt genehmigt werden. Meist sind die Petenten dem einen oder anderen der Bürgerräte bekannt. Sonst lädt man sie vor. Dabei können ihnen die Bürgerräte Fragen stellen. Der Bürgerrat ist natürlich an die Vorschriften über die Einbürgerungen gebunden, und wenn ein Petent diesen nicht gerecht wird, muss er abgewiesen werden. In einem solchen Fall bekommen die Bürgerräte dann Vorwürfe zu hören, die ganz unberechtigt sind. Bei Zweifelsfällen müssen auch Erkundigungen eingezogen werden. Frau Späth hat den Eindruck, dass die Einbürgerungsgesuche seit

der Verleihung des Stimmrechts an die Frauen aufgenommen haben, weil manche in Riehen wohnende Ehefrau eines Nichtrieheners stimmberechtigt zu werden wünscht. Die Neubürger werden jeweils zur nächsten Bürgerversammlung eingeladen, und dann erscheinen meist Mann und Frau gemeinsam.

Demnächst wird der Entwurf eines neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetzes erscheinen, mit dem sich der Riehener Bürgerrat ebenfalls bereits beschäftigt hat.

Neben Einbürgerungen hat der Bürgerrat auch über Unterstützungsfälle von Riehener Bürgern zu befinden und den dafür erforderlichen Kredit zu bewilligen. Etwa alle Vierteljahre findet eine Bürgerversammlung statt, der der Bürgerrat seine Vorschläge zu unterbreiten und Red' und Antwort zu stehen hat. In der Bürgerversammlung haben die Frauen jetzt ja auch Sitz und Stimme. Es haben auch schon verschiedene von ihnen dort das Wort ergriffen, Fragen gestellt, oder sich für Bürgerrechtskandidatinnen eingesetzt.

Einmal im Jahr nimmt der Bürgerrat gemeinsam mit dem Oberförster des Kantons und dem Waldhüter eine Besichtigung der ausgedehnten Waldungen der Bürgergemeinde vor. Frau Späth ist dabei mit ihren Amtskollegen einen ganzen Tag lang durch den Wald gegangen. Waldverkäufe oder der Tausch von Waldstücken — die Gemeinde sucht natürlich, ihren Waldbesitz zu wahren — gehören ebenfalls zum Pflichtenheft des Bürgerrats. Und beim Umzug zu Ehren der Schlacht von St. Jakob an der Birs, sah man Frau Späth am 26. August inmitten ihrer Amtskollegen durch die Stadt marschieren.

Die Aufgaben einer Bürgerrätin sind also vielseitig und sie verlangen von ihr Verantwortungsbewusstsein und Gewissenhaftigkeit auch in kleinen Dingen. Doch gerade das sind ja Eigenschaften, die Frauen in besonderem Masse besitzen. Sich hier ganz einzusetzen, bietet aber Befriedigung. Frau Späth findet jedenfalls das Leben in der Gemeinde interessant. Es ist schade, dass — der Kanton Waadt ausgenommen — nicht noch mehr Frauen in der Schweiz Gelegenheit haben, so Einblick in das Gemeindeleben zu erhalten; denn es würde für diese eine grosse Bereicherung bedeuten und für die Gemeinden bestimmt einen Gewinn, wenn sich Frauen hier einsetzen und gemeinsam mit den Männern die Geschicke ihrer engsten Heimat leiten dürften. Gewiss würde ihre Liebe zur Heimat dadurch noch vertieft. Denn das, wofür sich eine Frau einsetzen muss, wächst ihr auch ganz besonders ans Herz.

M. B.